

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
- Fraktion in der Bezirksvertretung 3**

Antrag

Nr.: A 15/0462-01**gemäß der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 21.05.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
- Herrn Vorsitzenden Dieter Wiechering des Planungsausschusses
- Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Hermann-Josef Hübelbeck der Bezirksvertretung 3
- nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

Ö 02.06.2015 Planungsausschuss
Ö 11.06.2015 Bezirksvertretung 3

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Verbesserung der Durchlässigkeit für den Radverkehr an der Mühlenbergkreuzung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Mühlenbergkreuzung durch die Markierung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn oder sofern dies nicht in allen Fällen möglich ist, durch die Anbringung von separaten Fahrradampeln mit längeren Grünzeiten als für den Fußgängerverkehr, die Querung der Kreuzung zügiger zu gestalten.

Begründung:

An der Mühlenbergkreuzung gibt es derzeit nur von Broich kommend Richtung Innenstadt einen separaten Radfahrstreifen auf der Straße. Alle anderen Fahrbeziehungen werden über die Fußgänger*innenüberwege ohne eigene Fahrradampeln geführt, so dass die Kreuzung teilweise in bis zu vier Phasen mit langen Wartezeiten an den Fußgänger*innenampeln überquert werden muss.

Mit dem Antrag soll diese für den Radverkehr extrem nachteilige Situation verbessert werden.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher Rat

Heidemarie Sinn-Leyendecker

Fraktionssprecherin BV 3

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....